

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0021/2021
	Erstelldatum:	16.07.2021
	Aktenzeichen:	OB.22 Ro/Pe
Stadtwerke Amberg Holding GmbH - Ordentliche Gesellschafterversammlung 2021 Feststellung des Jahresabschlusses Gewinnabführung aus der Gewinnrücklage Entlastung des Aufsichtsrates sowie Entlastung der Geschäftsführung		
Zentrale Steuerung Verfasser: Rogenhofer, Thomas		
Beratungsfolge	28.07.2021	Beteiligungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis mit folgenden Beschlussfassungen durch den Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH:

- Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Holding GmbH zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 80.940.561,47 Euro und einem Jahresgewinn von 2.819.034,44 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.819.034,44 Euro sind 1.409.517,22 Euro (50 %) an den Gesellschafter, die Stadt Amberg, auszuschütten und 1.409.517,22 Euro der Gewinnrücklage zuzuführen.
- Die Gesellschafterversammlung beschließt für das Jahr 2021, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Amberg vom 17.05.2021 eine zusätzliche Gewinnabführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH in Höhe von 1.128.601,00 Euro (950.000 Euro netto) aus der Gewinnrücklage an die Stadt Amberg
- Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- Die Geschäftsführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Sachstandsbericht:

Die Stadtwerke Amberg Holding GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

sowie den Lagebericht aufgestellt.

Die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurden gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Amberg Holding GmbH in seiner Sitzung am 29.06.2021 behandelt. Dabei wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen bzw. beantragt,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Amberg Holding GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen und den Lagebericht zu genehmigen
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 zu entlasten
- die Geschäftsführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss im Jahr 2020 betrug 2.819.034,44 Euro. Die Ausschüttung von 50 % des Jahresüberschusses erfolgt aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates der Stadt Amberg vom 20.10.2014.

Die Ausschüttung von weiteren 1.128.601,00 Euro brutto erfolgt aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 17.05.2021 zur Finanzierung des städtischen Haushalts 2020.

Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung erfolgten am 29.06.2021 entsprechende Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 6 Abs. 9 Buchst. a, b und c Gesellschaftsvertrag).

Durch den vorgeschlagenen Beschluss sollen die gefassten Gesellschafterbeschlüsse legitimiert werden.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Wolfgang Meier, Leiter Bürgermeisteramt